



## Deutscher Schmerzkongress 2020

**Wissenschaftliche Leitung**

Prof. Dr. Ulrike Bingel

PD Dr. Charly Gaul

### Rahmenbedingungen der Reisekostenerstattung für eingeladene Referenten / Vorsitzende

Bitte beachten Sie die Regelungen für Personen,  
die (zusätzlich zum wissenschaftlichen Programm)  
in Industriesymposien aktiv sind.

Regelungen für:

#### Vorsitzende und Referenten des Online-Programms (21. und 24. Oktober 2020)

1. Kongressgebühren entfallen
2. Reisekosten werden nicht erstattet
3. Hotelkosten werden nicht erstattet

#### Vorsitzende / Referenten des Präsenzkongresses (22. und 23. Oktober 2020 im Congress Center Rosengarten Mannheim)

1. Kongressgebühren entfallen.
2. Reisekosten\*\* Auslagen werden je nach Anreiseart erstattet.  
Die Originalbelege sind der Reisekostenabrechnung beizulegen.  
Bahnreise max. Erstattungsbetrag: 150,- € \*  
PKW- und Fluganreise max. Erstattungsbetrag: 200,- € \*  
Sofern Sie ebenfalls in Industriesymposien eingeplant sind, rechnen Sie Ihre Reisekosten bitte über die Industrie ab.
3. Hotelkosten\*\* Übernachtungen mit Frühstück im Einzelzimmer werden für die Anzahl der auf dem Präsenzkongress aktiven Tage übernommen. Die Buchung kann ausschließlich über den Kongressveranstalter m:con erfolgen, das Referentenhotel ist das Radisson Blu in Mannheim (199€ die Nacht). Die Übernahme von Kosten für Übernachtungen in anderen Hotels erfolgt nicht. Doppelzimmeraufschläge und Extras sind vor Ort im Hotel zu begleichen. Bitte beachten Sie die Sonderregelung, falls Sie ebenfalls in Industriesitzungen aktiv sind.

#### Poster-Referenten (Erstautoren)

1. Kongressgebühren entfallen für den Online-Kongress, wenn die/der Autor/in später als Oktober 1985 geboren wurde. Nachweis an m:con erforderlich
2. Reisekosten werden nicht erstattet
3. Hotelkosten werden nicht erstattet

#### Mitglieder der Programmkommission / Posterkommission / Fortbildungsakademie

1. Kongressgebühren entfallen
2. Reisekosten Auslagen werden je nach Anreiseart erstattet.  
Die Originalbelege sind der Reisekostenabrechnung beizulegen.  
Bahnreise max. Erstattungsbetrag: 150,- € \*  
PKW- und Fluganreise max. Erstattungsbetrag: 200,- € \*
3. Hotelkosten Kosten werden für Übernachtung mit Frühstück im Einzelzimmer im Referentenhotel Radisson Blu übernommen. Die Buchung erfolgt ausschließlich über die Kongressorganisation m:con. Doppelzimmeraufschläge und Extras sind vor Ort im Hotel zu begleichen.

#### Vorsitzende / Referenten Industrie

1. Kongressgebühren entfallen für den Tag des Symposiums.
2. Reisekosten werden nicht über das Kongressbudget erstattet.  
Erstattung bitte mit den veranstaltenden Firmen klären.  
Bitte beachten Sie, dass alle Reisekosten über die Industrie abgerechnet werden, auch wenn Sie zusätzlich im wissenschaftlichen Programm aktiv sind.
3. Hotelkosten werden nicht über das Kongressbudget erstattet.  
Erstattung bitte mit den veranstaltenden Firmen klären.  
Wenn Sie in Industriesitzungen sowie im wissenschaftlichen Programm eingeplant sind, erfolgt die Erstattung mind. einer Übernachtung durch die Industrie.  
Alle weiteren Vereinbarungen sind individuell direkt mit den jeweiligen Industriepartnern abzustimmen.

\* inklusive Nebenkosten (Parkquittungen, Taxiquittungen, Straßenbahnquittungen, etc.)

\*\* Bitte beachten Sie, dass nur drei Beteiligten (Referenten inkl. Vorsitzenden) die Erstattung der Reisekosten/ Hotelkosten gewährt werden kann.